



Flurgenossenschaft
Toffen - Belp

Drainage
Beilage

Gewässer		Gewässer-Nr.	
Gemeinden	Toffen, Belp, Kirchdorf	Projekt-Nr.	6010
Bauherr	Flurgenossenschaft Toffen - Belp	Plan-Nr.	6010.10
Projekt vom	29. Mai 2017	Format	A4
Revidiert	3. Februar 2025		

Unterlage

Baukostenverteiler

Bauprojekt

Drainagerekonstruktion Priorität 1

Projektverfasser

geobau
ingenieure
ag **Geobau Ingenieure AG**
Geomatik Bau Umwelt
Südstrasse 8a
3110 Münsingen
Tel. 031 724 30 30

Kostenverteilgrundsätze

Bericht der Schätzungskommission

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Toffen-Belp beabsichtigt das Drainagesystem in ihrem Perimeter zu sanieren. Im Rahmen des Projektes "Drainagenrekonstruktion 1. Priorität" sollen die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Massnahme 1 (bereits ausgeführt):
Ersatz der defekten Betonrohrleitung durch eine neue PE-Leitung westlich des Toffenkanals
- Massnahme 2:
Ersatz von defekten Kontrollschächte im ganzen Perimeter
- Massnahme 3:
Neue Sammelleitung inkl. Schlitzdrainagen
- Massnahme 4:
Ersatz Sammelleitung
- Massnahme 5 (teilweise bereits ausgeführt):
Ersatz Sammelleitung
- Massnahme 6:
Neue Sammelleitung inkl. Schlitzdrainagen
- Massnahme 7:
Neue Sammelleitung inkl. Schlitzdrainagen
- Massnahme 8:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 9:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 10:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 11:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 12:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 13:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 14:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 15:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 16:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 17:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 18:
Ersatz der defekten Betonrohrleitung
- Massnahme 19:
Neue Sammelleitung inkl. Schlitzdrainagen
- Bewässerung:
Neubau erdverlegte Leitung und Hydranten

Die vorliegende Einschätzung dient zur Baukostenverteilung respektive der Restkostenverteilung des geplanten Projektes.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Genossenschaft ist gemäss Art. 1 des Unterhaltsreglementes respektive Art. 23 des kant. Gesetzes über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen vom 16. Juni 1997 (VBWG) verpflichtet, ihre gemeinsamen Anlagen zu unterhalten.

Gemäss Art. 32 der Statuten sind die Ausführungskosten soweit sie nicht durch Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde oder Dritten gedeckt werden, von den Grundeigentümern im Verhältnis der ihnen aus dem Unternehmen erwachsenden Vorteile zu tragen (Art. 20 Abs. 2 VBWG).

3. Verteilung der Baukosten

Alle im Unterhaltssperimeter liegende Grundstücke sind einheitlich im Verhältnis der einbezogenen Flächen beitragspflichtig. Dies gilt ebenfalls für die Bewässerungsanlage.

Für die Erstellung von Flächendrainagen (Schlitzdrainagen) werden die verbleibenden Restkosten je zur Hälfte von der Flurgenossenschaft und dem Grundeigentümer getragen.

Aeschi, den

Für die Schätzungskommission:

Der Präsident:

Der Sekretär:

.....

.....